

Der Prüfungsausschuss informiert:

### **Prüfungsinhalt von Wiederholungsklausuren**

Der Prüfungsausschuss für den Studiengang „Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ und für den Masterstudiengang hat in seiner Sitzung vom 14.6.2017 entschieden, dass Studierende bei Klausuren nur in dem auf eine Lehrveranstaltung unmittelbar folgenden Semester einen Anspruch auf den ursprünglichen Lehrinhalt des Moduls haben. Beispiel: Werden die Veranstaltungen eines Moduls im Wintersemester besucht und sind Studierende durch die Klausur gefallen, haben sich gar nicht erst angemeldet oder sind von einer angemeldeten Klausur wieder zurückgetreten, dann besteht im folgenden Sommersemester die Möglichkeit, die Klausur mit den gleichen Lehrinhalten zu absolvieren. Wird die Klausur erst im darauffolgenden Wintersemester (also ein Jahr nach den ursprünglich besuchten Lehrveranstaltungen eines Moduls) abgelegt, so gelten Inhalte und Bedingungen des dann angebotenen Moduls. Gegebenenfalls müssen einzelne Veranstaltungen zusätzlich besucht werden.

Diese Regelung gilt ab dem Wintersemester 2017/18